

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

**Planfeststellungsverfahren nach dem KrWG
Öffentliche Bekanntmachung
(Specht Baustoffhandel, Transporte und Entsorgung GmbH & Co. KG, Langwedel)**

Bek. d. GAA Lüneburg v. 18.03.2025 – 4.1- CE 908000621 –

Klarstellung der Bekanntmachung vom 12.02.2025

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg hat das o.g. Planfeststellungsverfahren der Firma Specht Baustoffhandel, Transporte und Entsorgung GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 8-10, 27356 Rotenburg (Wümme), am 12.02.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Planfeststellungsbehörde gab in der Bekanntmachung vom 12.02.2025 an, dass Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der VwGO gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, während der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (Anschrift: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg) oder beim Flecken Langwedel (Anschrift: Flecken Langwedel, Große Straße 1, 27299 Langwedel) Einwendungen erheben kann. Es wurde ferner angegeben, dass die Einwendungsfrist mit Ablauf des 21.04.2025 endet. Beim 21.04.2025 handelt es sich um einen gesetzlichen Feiertag.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg stellt hiermit klar, dass Einwendungen auch berücksichtigt werden, wenn sie mit Ablauf des 22.04.2025 eingehen.